

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 33 (1967)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit — ein territorialdienstliches Gebot

(L'auteur esquisse l'historique des efforts sur le plan du service territorial pour arriver à une coopération plus poussée avec les autorités civiles, dans le cadre de la défense totale, face à l'agression totale, et débouchant sur la nécessité de coordonner étroitement l'action de la défense militaire, de la protection civile, de l'économie de guerre et de la défense psychologique. Si ces idées ont mis du temps pour mûrir, il est néanmoins intéressant de constater qu'elles ont trouvé, sur le plan territorial, certains commencements d'exécution — à des degrés très variables, il faut le dire — puisque lors d'exercices d'états-majors territoriaux, certains gouvernements cantonaux et chefs de l'administration ont assisté, soit comme simples invités, soit même, exceptionnellement au titre de « participants » à ces confrontations périodiques sur les grands problèmes territoriaux à résoudre. Dernier essai en date, et le plus étoffé aussi: Le grand exercice de défense nationale, groupant non seulement les chefs de notre armée, mais aussi un grand nombre de responsables et chefs d'administration participant « à part entière » à cet exercice de défense totale, plein d'enseignements précieux et permettant de bien augurer, notamment, de la réforme territoriale à venir.)

Seit seiner Entstehung in neuer Form Ende der vierziger Jahre war dem Territorialdienst, seinen Stäben und Einheiten immer wieder die Aufgabe gestellt, der Zusammenarbeit mit den zivilen Instanzen seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ganz besonders trat dies hervor bei den in mehrjährigem Turnus zur Durchführung gelangenden Stabsübungen und der Ebene der Territorialzonen, -kreise und Regionen, wo die praktischen Lösungen für die mannigfaltigen Probleme des Territorialdienstes — Bewachung und Schutz lebenswichtiger Objekte (Zentralen, Landesender, Vorratslager, gemeinwirtschaftliche Unternehmen), Verstärkung ziviler Polizeikräfte durch die territorialdienstliche Hilfspolizei, Flüchtlingsbetreuung, Evakuierung und Unbrauchbarmachung kriegswichtiger Einrichtungen, Unterhalt eines eigentlichen Warnnetzes für Armee und Zivilbevölkerung und eines Wetter- und Lawinendienstes — ohne Miteinbezug der zivilen Belange nur Stückwerk geblieben wäre.

Mit Einführung der Truppenordnung 61 wurden dem Territorialdienst und seinen Stäben auf dem Versorgungssektor der Armee neue und entscheidende Akzente gesetzt, die anfänglich die angestammten territorialen Aufgaben etwas in den Hintergrund verschoben. Allerdings nicht lange: denn die in immer breiter werdendem Umfang durchgeführten Studien über die totale Kriegsführung der Grossmächte und über die nicht zuletzt wegen der Atomgefahren unausweichlich gewordene totale Landesverteidigung als Parade zur Totalisierung des Kriegsgeschehens bei einer immer möglichen Aggression, liessen klar erkennen, dass gerade die umfassende Wehranstrengung eine Zusammenfassung und Koordinierung aller Kräfte — der zivilen wie der militärischen — erfordert. Allerdings drängte sich auch sehr rasch die Erkenntnis auf, dass mit der herkömmlichen Organisation und Mittelzuteilung des Territorialdienstes nicht auszukommen sei und sich eine eigentliche Territorialreform aufdränge.

Die Wandlungen des militärischen Denkens gehen in unserer Milizarmee im langsamen Rhythmus vor sich. Noch langsamer folgt die unerlässliche Anpassung des militärischen Instrumentariums an die gewandelte Doktrin. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Erkenntnis der Wichtigkeit einer Zusammenarbeit der Hauptträger der totalen Wehranstrengungen, nämlich der Armee, des Zivilschutzes, der Kriegswirtschaft und der psychologischen Abwehr, reichlich Zeit brauchte, bis sie sich überall durchsetzte und namentlich einen Einbau in die Grundlagen auch der militärischen Planung im Rahmen der Gesamtararmee erfuhren. Gerade diese Bedächtigkeit gestattete es aber wiederum, mit einiger Gründlichkeit die Studien weiterzutreiben und namentlich auch die Anpassungen im Armeebereich sehr genau zu überlegen. Es ist dabei zu hoffen, dass der in Kauf genommene Zeitverlust durch eine speditive Durchführung der notwendigen Reformen wenigstens teilweise wieder wettgemacht wird.

Gerade in den letzten Jahren, und namentlich im Anschluss an die grossen Landesverteidigungsübungen mit Beizug auch der zivilen Bundesstellen und Kantonsinstanzen, ist im Territorialbereich eine eindruckliche Wandlung eingetreten. Von Territorialbrigade zu Territorialbrigade zwar recht unterschiedlich in Ausmass und Art, ist die Zusammenarbeit zwischen den Territorialstäben und den zivilen Instanzen (Kantone, Grosstädte usw.) doch zu einem eigentlichen Anliegen geworden. In einzelnen Stäben wagte man den Durchbruch bis zu einer eigentlichen Beteiligung der zivilen Stellen am «Spiel der Uebung», anderswo begnügt man sich mit einem Gastspiel der zivilen Stellen von einigen Stunden. Gut bewährt hat sich der Versuch, dass sich die Dienstchefs der territorialdienstlichen Stäbe direkt mit den Dienstchefs der zivilen Behörden (z. B. auf der Ebene der polizeidienstlichen, der betreuungsdienstlichen, der transportdienstlichen Belange) über die gemeinsamen Problemstellungen unterhielten. Es ergaben sich dabei nicht bloss bemerkenswerte Uebereinstimmungen und

Abgrenzungen, sondern namentlich auch eine nicht zuletzt für den Territorialdienst höchst erfreuliche Vertiefung und Ergründung einzelner wichtiger Problemstellungen.

Gerade diese gemeinsame Diskussion der sich im Katastrophenfall stellenden Probleme und Aufgaben förderte bei den Direktbeteiligten die Einsicht des gegenseitig Aufeinanderangewiesenseins und damit auch der Notwendigkeit, die gegenseitigen Massnahmen viel besser und viel umfassender aufeinander abzustimmen. Oftmals drängte sich nach solchen stundenlangen Erörterungen um einen einzigen Zwischenfall im Uebungsablauf die revolutionäre Frage auf, ob nicht die beste Lösung darin zu erblicken wäre, dass gewisse zivile Spezialisten der Kantone direkt und in ihrer zivilen Eigenschaft, in die territorialdienstlichen Stäbe einzugliedern wären. Selbst der Schritt weiter in den Ueberlegungen, wonach die Lösung gemischter territorialdienstlicher-ziviler Stäbe auszuprobieren wäre, wurde getan. Die Landesverteidigungskommission gab jedoch einem andern Vorgehen den Vorzug: Den zivilen Stellen bleibt es unbenommen, eigene Stabsstellen zu bilden, deren Unterkunft in der Nähe der territorialdienstlichen Stäbe gesichert werden müsste, um die Möglichkeit des gegenseitigen Beizuges und der gemeinsamen Besprechungen zu fördern.

Der umfassendste Versuch einer Koordinierung der Anstrengungen aller an der totalen Landesverteidigung beteiligten Instanzen bot die Landesverteidigungsübung 1967, die in einem nie gesehenen Aus-

mass das enge Zusammenwirken militärischer und ziviler Stellen praktisch durchzuspielen versuchte, und zwar bis in die letzte Konsequenz eines Verteidigungsausschusses auf höchster Ebene, wo die hohen Militärs einträchtig am gleichen Tisch sassen wie die höchsten Verantwortlichen des Zivilschutzes, der Kriegswirtschaft, der geistigen Landesverteidigung usw. In der gleichen Uebung wurde auch die enge Zusammenarbeit zwischen einer Territorialzone künftiger Prägung (heute: Territorialbrigade) mit den Territorialkreisen und Regionen einerseits, aber auch mit den zivilen Instanzen des Territorialraumes durchgespielt.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Uebung und den angestellten Koordinationsversuchen Militär-Zivil und umgekehrt, sind zurzeit noch nicht veröffentlicht worden. Die persönlichen Eindrücke der Beteiligten jedoch geben ein erstaunlich klares Bild von der Tatsache, dass es durchwegs gelang, zu gemeinsamen Lösungen vorzustossen und nach einer gewissen Zeit auch die wohl nie ganz aus der Welt zu schaffenden Friktionsstellen möglichst klein zu halten. Besonders auf dem Gebiete des Territorialdienstes sind diese Ergebnisse hocheffektiv, nicht nur weil sie Erkenntnisse aus manchen Stabsübungen bestätigten, sondern weil sie hoffentlich dazu führen, dass der Grundsatz der allseits koordinierten Anstrengung und der steten Zusammenarbeit von Zivil und Militär zur Erreichung einer noch umfassenderen Wehranstrengung des ganzen Volkes in der kommenden Territorialreform verankert wird.

Hugo Faesi

Wehrmann und Zivilschutz

Wir lesen im «Zivilschutz» folgende Ausführungen über die Zivilschutzdienstpflicht für den aus dem Wehrdienst entlassenen Soldaten, Unteroffizier und Offizier. Diese Einzelheiten sind sicherlich auch für die Territorialoffiziere interessant:

«Im Zuge der Armeereform wurde die allgemeine Wehrpflicht vom 60. auf das 50. Altersjahr herabgesetzt. Dadurch wurden zehn Jahrgänge frei, die künftig im Dienste der totalen Abwehrbereitschaft dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft zur Verfügung stehen sollen. Damit werden mit der Entlassung aus der Wehrpflicht die ehemaligen Wehrmänner nach Art. 34 des Zivilschutzgesetzes schutzdienstpflichtig. Sie stehen somit nach dem 50. Altersjahr ihren Wohnortsgemeinden zur Verfügung, um in den Selbstschutz oder die örtlichen Zivilschutzformationen eingeteilt zu werden, sofern sie nicht auf wichtigen Posten der Kriegswirtschaft stehen. Wichtig ist, dass Art. 36 des Zivilschutzgesetzes bestimmt, dass bei der Einteilung von ehemals Dienst- oder Hilfsdienstpflichtigen in eine Zivilschutzorganisation deren militärische Erfahrungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Es wird aber auch Wehrpflichtige geben, die freiwillig in Uniform und Waffe weiterdienen möchten.

Dazu bietet ebenfalls Art. 36 eine Handhabe, der im Abschnitt 3 sagt, dass der Bundesrat Schutzdienstpflichtige, die in der Armee, insbesondere in der Ortswehr, Dienst leisten wollen und dort benötigt werden, zu diesem Zweck von der Schutzdienstpflicht befreien kann. In einer Ergänzung dazu hält der nächste Abschnitt fest, dass der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden eine angemessene Zahl von Schutzdienstpflichtigen für die Verstärkung der Polizei zur Verfügung stellt. Diese Wehrmänner leisten somit Ordnungsdienst mit der Waffe, der aber streng vom Zivilschutz getrennt ist.

In den organisationspflichtigen Gemeinden wartet man heute darauf, im Zuge der Realisierung der Armeereform, Wehrmänner in die einzelnen Dienstzweige zu erhalten. An erster Stelle steht die Einteilung in den Selbstschutz, das heisst in die Hausfeuerwehren, die unter Leitung eines Gebäudechefs Dienst im Wohnhaus leisten, also direkt für den Schutz von Heim und Familie wirken können, etwas von der Feuerbekämpfung und der Ersten Hilfe wissen und praktisch beherrschen müssen. Für manchen Wehrmann dürfte es aber verlockend sein, die in verschiedenen Waffengattungen und Gradstufen erworbenen Fähigkeiten

und Kenntnisse in einem der Dienstzweige der örtlichen Zivilschutzorganisation einsetzen zu können. Angehörige der Uebermittlungstruppen werden eine Fülle wichtiger Aufgaben im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst finden. Wehrmänner, die aus den Genie- oder Luftschutztruppen kommen, wie auch die Grenadiere sind willkommen bei den Kriegsfeuerwehren oder im Technischen Dienst.

Die kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen geben gerne Auskunft über die verschiedenen Möglichkeit der Einteilung im Zivilschutz, wie auch über den

Zeitbedarf, der in den Dienstzweigen und Chargen für die Ausbildung aufgewendet werden muss. Wer sich für eine bestimmte Aufgabe interessiert, tut gut daran, sich rechtzeitig zu melden und nicht abzuwarten, bis er ein Aufgebot erhält. Die nach dem Gesetz festgelegte Versetzung der ehemaligen Wehrmänner in den Zivilschutz darf keinesfalls als eine Herabwürdigung betrachtet werden. Diese Aufgabe ist im Rahmen der totalen Landesverteidigung, in der heute die Armee nur noch einen der vier Pfeiler bildet, nicht weniger wichtig als der Dienst mit der Waffe und Uniform.»

Wie kann die Brotversorgung in Kriegszeiten gesichert werden?

Erhebung des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Die Aufrechterhaltung der Versorgung stellt die Behörden in Kriegszeiten vor schwierige Probleme. Zahlreiche Lebensmittel können in verarbeitetem Zustand nicht gelagert werden. Die Landesvorräte konzentrieren sich deshalb vielfach auf Rohstoffe. Bei plötzlichem Eintritt kriegerischer Ereignisse wäre es unter Umständen nicht mehr möglich, diese Rohware zu verarbeiten und den Konsumenten zuzuführen. Ueberall dort, wo solche Lebensmittel für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind, muss geprüft werden, wie deren Verarbeitung auch im Ernstfall weitergeführt werden kann.

Bei der Verarbeitung von Brotgetreide tritt diese Schwierigkeit sehr nachhaltig in Erscheinung. Weder die Müllerei noch die Herstellung des Brotes darf heute als gesichert bezeichnet werden. Für beide Verarbeitungsstufen des Brotgetreides muss abgeklärt werden, ob regional genügend Betriebe vorhanden sind, welche die Versorgung gewährleisten können, wenn Transportschwierigkeiten auftreten oder einzelne Betriebe durch Kriegshandlungen ausfallen. Im weitern stellt sich die Frage, wie die zur Aufrechterhaltung der Versorgung unerlässlichen Betriebe bei längerem Stromunterbruch weiterarbeiten können.

Zahlreiche Gemeinden, die über eine lokale Stromerzeugung verfügen, dürfen in dieser Beziehung als gesichert betrachtet werden. Zudem gibt es auch heute noch eine ganze Reihe von Mühlen, die selber Strom erzeugen. Solange es aber nicht gelingt, das Mehl für längere Zeit haltbar zu machen, wird man die unerlässlichen Mühlen, die über keine gesicherte Stromerzeugung verfügen, mit Notstromgruppen ausrüsten müssen; andernfalls nützt uns das eingelagerte Getreide im Ernstfall nicht mehr viel.

Auch beim Brot wird man mindestens vorläufig kaum ausreichende Kriegsvorräte anlegen können. Zwar gibt es Verfahren, um es haltbar zu machen. Der Umsatz solcher Frischhaltebrote wäre jedoch im Frieden nicht gewährleistet. Es dürfte deshalb notwendig sein, den Betrieb der unerlässlichen Bäckereien in Gemeinden, in denen die Stromversorgung nicht gesichert ist, durch Notstromgruppen zu gewährleisten.

Bevor diese Aufgabe aber an die Hand genommen werden konnte, musste man sich über die regionale Verteilung der Bäckereien und ihre Betriebsstruktur Aufschluss verschaffen. Zu diesem Zweck führte der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge im verflossenen Jahr eine Erhebung über die Art und Leistungsfähigkeit der vorhandenen Backöfen sowie über die personellen Verhältnisse dieser Betriebe durch. Auf Grund dieser Unterlagen kann festgestellt werden, dass die regionale Verteilung der Bäckereien trotz dem Aufkommen von Grossbäckereien noch zu befriedigen vermag. Da im Notfall die Herstellung von Kleingebäck zugunsten des Brotes unterbunden werden kann, während es heute einen bedeutenden Anteil an der Gesamtproduktion ausmacht, verfügt das Bäckereigewerbe über eine ansehnliche Kapazitätsreserve. Diese ist sehr erwünscht, wäre es doch kaum möglich, alle Betriebe mit Notstromgruppen auszurüsten. Hiezu eignen sich zudem nur Backöfen, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen beheizt werden.

Die durchgeführte Erhebung zeigt nun, dass selbst bei Ausfall aller vollelektrischen Backöfen die mit festen oder flüssigen Brennstoffen geheizten Öfen zur Herstellung des erforderlichen Brotes ausreichen würden. Dabei müsste allerdings zum Zweischichtenbetrieb übergegangen werden. Soll somit die Brotversorgung bei Stromunterbruch aufrechterhalten werden, so sind in jenen Gemeinden, die nicht über eine gesicherte Stromversorgung verfügen, die erforderlichen Betriebe mit nichtelektrischen Öfen durch Notstromgruppen für den Betrieb der Oelpumpen, Ventilatoren, Knetmaschinen usw. auszurüsten. Es ist nun noch abzuklären, in welchen Gemeinden besondere Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung unerlässlich sind.

Viel problematischer erscheinen die personellen Verhältnisse im Bäckereigewerbe. Ein ansehnlicher Teil des vorhandenen Backpersonals besteht aus Ausländern. Im Falle einer Mobilmachung ist deshalb nicht nur mit dem Einrücken der Dienstpflichtigen, sondern auch mit dem Wegreisen von Gastarbeitern zu rechnen. Die Erhebung des Delegierten hatte aus diesem Grunde

auch abzuklären, wie weit mit dem verbleibenden schweizerischen Backpersonal die Brotversorgung aufrechterhalten werden könnte. Auch hier macht sich der grosse Anteil des sehr arbeitsintensiven Kleinbäckes vorteilhaft geltend, indem bei Konzentration aller Kräfte auf die Brotherstellung der zivile Bedarf selbst bei Mobilisierung der Dienstpflichtigen und Wegzug der Gastarbeiter gedeckt werden könnte. Immer-

hin bestehen beträchtliche regionale Unterschiede. Zwei Kantone könnten in solchen Fällen nicht einmal die Hälfte des Personalbedarfes decken. Durch interkantonalen Personalausgleich liessen sich diese Lücken aber ohne zu grosse Schwierigkeiten schliessen, so dass die Brotversorgung in Kriegszeiten auch im personellen Bereich noch keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge — ein Pfeiler der umfassenden Landesverteidigung

(Immer wieder werden wir Territorialoffiziere in unsern Stabsübungen mit den Gegebenheiten der totalen Landesverteidigung konfrontiert und haben uns vorzustellen, wie in diesem Rahmen ein gut organisierter Territorialdienst funktionieren kann. Es ist deshalb notwendig, dass auch die Anstrengungen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge, die man als wesentlichen Pfeiler einer umfassenden Durchhaltaktion des ganzen Volkskörpers bezeichnen kann, stets ihre Würdigung und Berücksichtigung finden. Fritz Halm, Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, hat in einem Vortrag vor dem Basler Handels- und Industrieverein eine durchaus einleuchtende Begründung für die Notwendigkeit einer ernstzunehmenden Kriegsvorsorge auch auf wirtschaftlichem Gebiet vertreten, dem wir nachfolgendes Zitat entnehmen.)

«Artikel 2 der Bundesverfassung weist dem Bund unter anderem als Grundaufgaben zu: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Schutz der Freiheit und Rechte des Eidgenossen.

Zur Lösung dieser Aufgabe führt nicht eine einzelne Massnahme, sondern eine Vielheit von Massnahmen, die sich zudem der Zeit anzupassen haben. Im Zeitalter der umfassenden Kriegsführung muss auch die Lösung der gestellten Aufgabe — Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen — anders aussehen als etwa noch zu Beginn unseres Jahrhunderts. Daran, dass wir unsere Unabhängigkeit unter allen Umständen, aber wenn immer möglich ohne Krieg erhalten wollen, hat sich nichts geändert. Dies bedingt, dass wir unter Einsatz aller Mittel einen direkten Angriff auf unser Land verhüten. Dazu braucht es nicht nur die glaubwürdige Demonstration militärischer Abwehrbereitschaft, sondern, angefangen bei der diplomatischen Ausnützung internationaler Beziehungen, auch die Demonstration des wirtschaftlichen Durchhaltewillens. Da die Kriegsführung umfassend geworden ist, muss auch unsere Landesverteidigung umfassend sein. Nun ist aber zudem die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit nur sinnvoll, wenn es gelingt, einen ausreichenden Teil der Bevölkerung, und nicht nur der Armee, zu erhalten. Es sind somit mehrere Gründe, die die wirtschaftliche Kriegsvorsorge bedeutungsvoll und notwendig ma-

chen: einmal gilt es, unsere Widerstandsfähigkeit gegen diplomatischen und wirtschaftlichen Druck zu stärken und glaubhaft zu machen, sodann unsere Bevölkerung und unsere Armee mit dem Notwendigen zu versorgen, für den Fall, dass wir von der Aussenwelt abgeschnitten sein sollten, und schliesslich im Ernstfall die Erhaltung eines massgebenden Teils unserer Bevölkerung. Ausserdem sollten wir je nachdem auch in diesen schwierigen Situationen in der Lage sein, Gegenleistungen für lebensnotwendige Bezüge anzubieten.

Rufen wir uns nun kurz unsere wirtschaftliche Lage in Erinnerung, um uns darüber klar zu werden, was wirtschaftlich notwendig ist, um die erwähnten Zwecke zu erfüllen.

Seit 1900 hat sich die schweizerische Wohnbevölkerung mehr als verdoppelt. In der gleichen Zeit haben sich unsere Einfuhren ungefähr versiebenfacht. Im Jahre 1964 betrug die Gesamteinfuhr pro Kopf der Bevölkerung 3500 kg, davon entfielen auf Lebens- und Futtermittel 400 kg und 1500 kg auf Treib- und Brennstoffe. Seit 1938 hat sich unser Energiebedarf verdreifacht, obschon in der gleichen Zeit unsere Wohnbevölkerung nur um 38 Prozent zunahm. Zudem hat sich aber auch die Aufteilung des Energiebedarfs auf die verschiedenen Energieträger stark verändert. Wenn die Kohle im Jahre 1938 noch 62 Prozent unseres Energiebedarfs deckte, so tut sie dies heute nur noch zu 11 Prozent, wogegen der Anteil der flüssigen Treib- und Brennstoffe in der gleichen Zeit von 11 Prozent auf 67 Prozent angestiegen ist. Davon stammen 60 Prozent aus dem Mittleren Osten und etwa 35 Prozent aus Afrika. Unsere totale Auslandsabhängigkeit auf dem Energiesektor hat um etwa 5 Prozent zugenommen, allerdings unter Berücksichtigung einer Verdreifachung des Energiebedarfs. Damit ist die Energieversorgung in zweierlei Hinsicht empfindlich geworden: Das Erdöl entstammt einem völlig anderen Kulturkreis mit seinen eigenen sozialen und politischen Schwierigkeiten, denen unter Umständen der europäische Abnehmer gleichgültig ist. Sodann sind die Transportwege länger und dadurch empfindlicher geworden als bei der Kohle, ganz abgesehen davon, dass die dreifache Menge transportiert werden muss.

Während der Inlandanteil der Energieversorgung seit 1938 von 27 auf 22 Prozent zurückgegangen ist, ergibt sich für die Lebensmittel ein günstigeres Bild. Gesamthaft können wir rund 60 Prozent des Kalorienverbrauchs aus inländischer Produktion decken.

Trotz Rückgang der Betriebsfläche um 17 Prozent, der beschäftigten Arbeitskräfte um zwei Drittel und der Arbeitspferde um die Hälfte, konnte die Landwirtschaft ihre Erzeugung durch bessere Düngung (etwa achtmal mehr pro Hektare), Schädlingsbekämpfung, wirksameres Saatgut, vermehrte Umstellung auf Pflanzenbau, Mechanisierung (siebenmal mehr Traktoren) seit 1912 um 80 Prozent steigern. Durch Mehranbau — sofern die Arbeitskräfte und die Energie für die Herstellung des Düngers, der Schädlingsbekämpfungsmittel und den Betrieb der mechanischen Anlagen zur Verfügung stehen — wäre damit zu rechnen, dass die landwirtschaftliche Produktion mindestens 70 Prozent unseres Kalorienbedarfs zu decken vermöchte. Dabei gehen bei einer Mobilmachung und der Ausreise aller Ausländer der Landwirtschaft ein

Drittel aller Arbeitskräfte verloren, der übrigen Wirtschaft aber rund die Hälfte.

Diese Hinweise mögen genügen, um die an sich bekannte Auslandabhängigkeit der Schweiz wieder in Erinnerung zu rufen. Sie ist nicht nur uns, sondern natürlich auch einem allfälligen Gegner bekannt.

Wenn wir also das Ziel erreichen wollen, unseren Durchhaltewillen glaubhaft zu demonstrieren, müssen wir nach Möglichkeit diese Nachteile zu beheben trachten, das heisst Kriegsvorsorge schon im tiefen Frieden betreiben. Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist damit etwa mit der Rüstung vergleichbar. Aber nicht nur kriegerische Vernichtungen können uns in Gefahr bringen und unseren komplizierten Wirtschaftskörper schädigen, sondern auch irgendwelche Zufuhrstörungen, seien sie sozial bedingt oder durch Naturkatastrophen oder durch kriegerische Vorgänge in entfernten Gegenden. Damit scheint mir auch der Einwand, dass es in der industriellen Gesellschaft keine Kriege mehr geben könne und deshalb wirtschaftliche Kriegsvorsorge überflüssig sei, zum mindesten für uns gegenstandslos.»

IMMER-STROM LISTER-STROM

Neuzeitliche halb- oder vollautomatische elektrische Energieerzeugungsanlagen für alle Zwecke.
Generalvertretung Max Fischer, Ingenieurbureau, Bahnhofstrasse 86, Zürich ☎ 27 77 81